

Finanzielle Unterstützung für Auszubildende des Landes Brandenburg

bei auswärtiger Unterbringung
während des Besuchs der
Berufsschule



Wer erhält einen Zuschuss?

Auszubildende nach Berufsbildungsgesetz oder Handwerksordnung

- die im Land Brandenburg ausgebildet werden oder
- die im Land Brandenburg wohnen, aber in einem anderen Bundesland ausgebildet werden, das keine Zuschüsse für Unterkunft und Verpflegung gewährt.

Zusätzlich muss der Weg von der Wohnung zur Berufsschule und zurück mehr als drei Stunden mit öffentlichen Verkehrsmitteln dauern (einschließlich Warte- und Reisezeiten), sodass die Auszubildenden auf eine auswärtige Unterkunft angewiesen sind.

Wie hoch ist die Kostenerstattung?

Maximal 15 Euro pro Tag

Der Zuschuss setzt sich zusammen aus

- 50 % der Unterkunftskosten (begrenzt auf maximal 10 Euro pro Tag)
- und
- 5 Euro Verpflegungspauschale pro Tag.

Welche Fristen gibt es?

Der Antrag wird pro Schulhalbjahr gestellt.
Er muss spätestens

für das erste Schulhalbjahr

am 31.03.

für das zweite Schulhalbjahr

am 30.09.

beim Schulverwaltungsamt vorliegen. Es gilt der Posteingang beim Schulverwaltungsamt.

Wichtig: Kommt der Antrag nach Ablauf der Frist beim Schulverwaltungsamt an, kann kein Zuschuss gewährt werden.



Wie und wo wird der Zuschuss beantragt?

Mit einem Antrag beim Schulverwaltungsamt des Landkreises oder der kreisfreien Stadt, in dem sich die Ausbildungsstätte befindet.

Liegt die Ausbildungsstätte nicht im Land Brandenburg, dann ist das Schulverwaltungsamt des Wohnortes zuständig.

Landkreis Barnim

Am Markt 1
16225 Eberswalde
haushalt@kvbarnim.de

Stadt Brandenburg a. d. Havel

Friedrich-Franz-Straße 19
14770 Brandenburg an der Havel
schulverwaltung@stadt-brandenburg.de

Stadtverwaltung Cottbus

Karl-Marx-Straße 67
03044 Cottbus
schulen@cottbus.de

Landkreis Dahme-Spreewald

Reutergasse 12
15907 Lübben
schulverwaltungsamt@
dahme-spreewald.de

Landkreis Elbe-Elster

Grochwitzter Straße 20
04916 Herzberg/Elster
sozialamt@lkee.de

Stadtverwaltung Frankfurt (Oder)

Goepelstraße 38
15234 Frankfurt (Oder)
schulverwaltungsamt@frankfurt-oder.de

Landkreis Havelland

Platz der Freiheit 1 14712 Rathenow
gabriele.bornemann@havelland.de

Landkreis Märkisch-Oderland

Puschkinplatz 12
15306 Seelow
haushalt_schulverwaltung@
landkreismol.de

Landkreis Oberhavel

Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg
schulstatistik@oberhavel.de

Landkreis Oder-Spree

Breitscheidstraße 7
15841 Beeskow
unterkunft.verpflegung@l-os.de

Landeshauptstadt Potsdam

Friedrich-Ebert-Straße 79/81
14469 Potsdam
wohnheimorganisation@
rathaus.potsdam.de

Landkreis Potsdam-Mittelmark

Niemöllerstraße 1
14806 Belzig
schuelerbefoerderung@
potsdam-mittelmark.de

Landkreis Prignitz

Berliner Straße 49
19348 Perleberg
bafog@lkprignitz.de

Landkreis Teltow-Fläming

Am Nutheflöß 2
14943 Luckenwalde
ariane.schulze-keppler@
teltow-flaeming.de

Landkreis Oberspreewald-Lausitz

Dubinaweg 1
01968 Senftenberg
schulverwaltungsamt@osl-online.de

Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Virchowstraße 14-16
16816 Neuruppin
svka@opr.de

Landkreis Spree-Neiße

Heinrich-Heine-Straße 1
03149 Forst (Lausitz)
schulverwaltungsamt@lkspn.de

Landkreis Uckermark

Karl-Marx-Straße 1
17291 Prenzlau
bildungsamt@uckermark.de

Wo ist der Antrag zu finden?

Das Antragsformular, eine Ausfüllhilfe sowie weitere Informationen sind auf der Internetseite des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport abrufbar:



**zum Antragsformular
und zur Ausfüllhilfe**

[https://mbjs.brandenburg.de/
bildung/berufliche-bildung/
zuschuesse-und-unterstuetzung.html](https://mbjs.brandenburg.de/bildung/berufliche-bildung/zuschuesse-und-unterstuetzung.html)

Welche Unterlagen sind einzureichen?

- ✓ vollständig ausgefüllter und unterschriebener Antrag
- ✓ Originalbelege für Unterkunft (Rechnungen, Zahlungsbelege, Quittungen)
- ✓ Bestätigung der Berufsschule (Anlage A des Antrags)
- ✓ Turnusplan der Berufsschule
- ✓ Kopie des Ausbildungsvertrags

Wenn eine Behinderung vorliegt:

- Nachweis einer (Schwer-)Behinderung

Wenn die Ausbildungsstätte in einem anderen Bundesland liegt:

- Bescheid des anderen Bundeslandes, dass es keine Kosten für Unterkunft und Verpflegung gewährt.
- Eidesstattliche Erklärung des Ausbildungsbetriebs, dass er die Kosten für Unterkunft und Verpflegung nicht übernimmt.

Auf welcher rechtlichen Grundlage wird der Zuschuss gewährt?

Richtlinien zur Gewährung von Zuwendungen an Schülerinnen und Schüler mit einem Berufsausbildungsvertrag nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung zu den Kosten für Unterkunft und Verpflegung bei notwendiger auswärtiger Unterbringung (RL-Unterkunft-Verpflegung - RL-UV) vom 19.08.2025

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (v.i.S.d.P.)

Heinrich-Mann-Allee 107

14473 Potsdam

Telefon: 0331/ 866 35 21

E-Mail: pressestelle@mbjs.brandenburg.de

Internet: mbjs.brandenburg.de

Stand

Oktober 2025

Layout

LGB (Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg)

Bildrechte

© 3D generator, Marc Osborne (istockphoto.com)